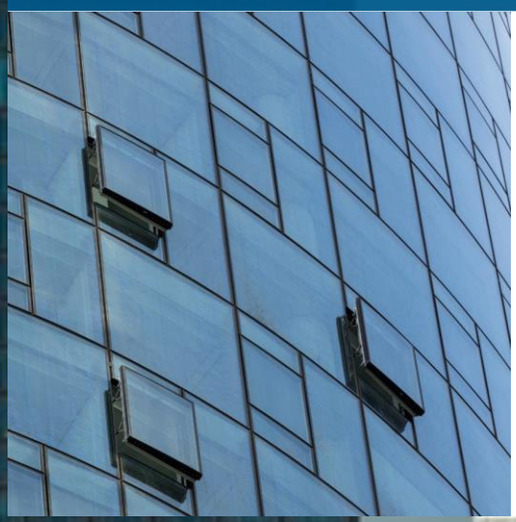
INFORMATION ZUR SYSTEMATISCHEN INTERNALISIERUNG



Stand: 01.09.2018

Helaba

Herausgeber:

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Kapitalmärkte
MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/91 32-01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.

Inhalt

Allgemeines **4**

Abgrenzung der Instrumentenklassen **4**

Erfüllung von Quotierungspflichten **4**

Zugang zu Kursofferten **4**

Anzahl der Ausführungen pro Kursofferte **4**

Allgemeines

Die Helaba wird sich zum 01.09.2018 als systematischer Internalisierer gem. §2 Abs. 8 Nr. 2 lit. b. WPHG für die folgende(n) Assetklasse(n) klassifizieren:

- Anleihen

Dieses Dokument erklärt, wie die Helaba die Pflichten, welche für systematische Internalisierer gelten, ab dem obengenannten Zeitpunkt für die obengenannte(n) Assetklasse(n) erfüllen wird.

Der Bank wurde folgender MIC Code zugeteilt: HELA.

Dieses Dokument ist auf dem Stand vom 01.09.2018 und kann laufend aktualisiert werden. Die aktuelle Version wird für alle Kunden auf der Helaba Webseite verfügbar sein.

Abgrenzung der Instrumentenklassen

Die Helaba klassifiziert sich nicht freiwillig für eine gesamte Assetklasse als Systematischer Internalisierer, sondern hat sich durch das Überschreiten von Schwellenwerten als Systematischer Internalisierer für einzelne Instrumente / Emittenten qualifiziert.

Erfüllung von Quotierungspflichten

Die Helaba stellt Ihren Kunden Preise für Finanzinstrumente auf Anfrage zur Verfügung. Sofern die Helaba mit der Abgabe einer Preisquotierung einverstanden und systematischer Internalisierer in dem Instrument ist, erfolgt dies gemäß Art. 18 MiFIR. Die Bank hat nach Art. 18 Abs. 1 MiFIR die Möglichkeit, eine Kursanfrage nicht zu beantworten, wenn beispielsweise das entsprechende Produkt nicht im Handelsbuch aufgesetzt ist oder das Eindeckungsrisiko aufgrund von z.B. hoher Marktvolatilität zu hoch ist. Im Ablehnungsfall einer einzelnen Anfrage erfolgt keine Begründung.

Zugang zu Kursofferten

Die Helaba ist als systematischer Internalisierer dazu verpflichtet, in liquiden Instrumenten Kunden Zugang zu den von ihr gestellten Kursofferten zu ermöglichen. Die verbindlichen Kursofferten der Vorhandelstransparenz werden für die Assetklasse „Anleihen“ über den Bloomberg APA veröffentlicht. Verbindliche Kursofferten in anderen Assetklassen werden über den APA der Deutschen Börse AG veröffentlicht. Zusätzlich werden die verbindlichen Kursofferten auf der Bloomberg Seite <HELA> veröffentlicht.

Die Bank kann in nichtdiskriminierender und objektiver Weise entscheiden, welchen Kunden sie Kursofferten zur Verfügung stellt.

Die Bank kann es ablehnen, mit Kunden eine Geschäftsbeziehung aufzunehmen, oder sie kann eine solche beenden, wenn dies aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen wie der Kreditsituation des Kunden, des Gegenparteirisikos und der Endabrechnung des Geschäfts erfolgt.

Anzahl der Ausführungen pro Kursofferte

Die Bank handelt nur auf Anfrage des Kunden und nach Stellen einer verbindlichen Kursofferte. Aus diesem Grund ist jede Kursofferte auf eine Ausführung beschränkt.

Die Helaba hält sich auf freiwilliger Basis vor, weitere Geschäfte zur gleichen Kursofferte durchzuführen.

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen

MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main
Telefon 0 69/91 32-01
Telefax 0 69/29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
Telefon 03 61/2 17-71 00
Telefax 03 61/2 17-71 01

www.helaba.de